

**Anlage 1 zur BV/0386/2016****Leitfaden der Stadt Eberswalde zur Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU) im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur nachhaltigen Entwicklung von Stadt und Umland (NESUR)**

- 1. Präambel**
- 2. Zielstellung**
- 3. Finanzierung**
- 4. Verfahrensablauf**

**1. Präambel**

Die Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) im Rahmen der lokalen Wirtschaftsförderung, festgeschrieben in der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur nachhaltigen Entwicklung von Stadt und Umland (NESUR), ist Bestandteil und Schlüsselmaßnahme des gemeinsamen Beitrags der Stadt Eberswalde und ihrer Kooperationspartner zum Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW).

Gemäß den Bestimmungen in der NESUR erfolgt bei der KMU-Förderung eine Orientierung an den Schwerpunkten der zugrunde liegenden Konzeptionen, d.h. der Mittelbereichskonzeption sowie des SUW-Beitrags.

***Rechtsgrundlage, Zuwendungsempfänger***

Zur Sicherung und zum Ausbau der wirtschaftlichen Basis im Zusammenhang mit Investitionsvorhaben zur nachhaltigen Entwicklung werden finanzielle Zuwendungen als Zuschüsse für die KMU gewährt. Investitionsvorhaben, für die eine Förderung nach der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaft“ Teil Gewerbliche Wirtschaft (GRW-G) besteht, werden nicht bezuschusst.

Das Land Brandenburg gewährt nach Maßgabe der NESUR und auf der Grundlage des Operationellen Programms für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (OP-EFRE) für den Zeitraum 2014 - 2020, der für die Förderperiode geltenden Verordnungen und sonstigen Rechtsakte in der jeweils geltenden Fassung sowie der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV) Zuwendungen.

Zuwendungsempfänger sind KMU (einschließlich freiberuflich Tätige) des Einzelhandels, der Gastronomie, Handwerksbetriebe, Fuhrunternehmen und Unternehmen der Kreativwirtschaft sowie sonstige Dienstleister, die eine Betriebsstätte innerhalb des Stadtgebiets eines zentralen Ortes mit Bevölkerungsrückgang haben. Vereine sind nicht förderfähig, da deren

Hauptzweck nicht in der Ausübung einer gewerblichen/wirtschaftlichen Tätigkeit besteht. Die Investition muss begründet notwendig sein.

## **2. Zielstellung**

Ziel des Programms ist die Förderung der unternehmerischen Initiative in KMU und der lokalen Wirtschaft. In diesem Zusammenhang werden Verlagerung von Betrieben, Ansiedlungen neuer Unternehmen sowie sonstige Investitionsvorhaben von KMU gefördert, bei denen ein besonderes stadtentwicklungspolitisches Interesse vorliegt. Darüber hinaus wird auch die Ansiedlung und Verlagerung von Betrieben in Gründer-, Handwerker-, Kreativ-, Innovations-, Gewerbe- und Gesundheitszentren, aber auch die Inhabernachfolge oder die Sicherung von KMU unterstützt. Grundlegend werden durch den Fördermittelgeber auf Grundlage der Richtlinie förderfähige Investitionen

- zur Errichtung, Erweiterung, Umstellung, Rationalisierung bzw. Modernisierung einer Betriebsstätte,
- mit Bezug zu lokalen oder umweltverträglichen Produkten oder Dienstleistungen,
- im Zusammenhang mit einer Existenzgründung,
- zur Schaffung von Barrierefreiheit,
- zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf

unterstützt.

## **3. Finanzierung**

Bei Förderungen nach der NESUR-Richtlinie handelt es sich um Zuschüsse aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), deren Bearbeitung der ILB obliegt. Ein kommunaler Mitleistungsanteil (KMA) entfällt dabei in dieser Förderperiode, sodass der städtische Haushalt nicht belastet wird.

Der Höchstfördersatz der KMU-Förderung beträgt 50% der zuwendungsfähigen Investitionen. Der durch die ILB gewährte Zuschuss darf 200.000 € nicht überschreiten sowie 3.000 € nicht unterschreiten. Die Förderung erfolgt im Rahmen der De-minimis-Verordnung, d.h. unter anderem sind pro Antragsteller maximal zwei Anträge möglich (insgesamt maximal 200.000 € Zuschuss). Der Antragsteller muss mindestens 20% der Gesamtinvestition beihilfefrei finanzieren.

## **4. Verfahrensablauf**

Das städtische Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus fungiert als koordinierende Stelle innerhalb der Stadtverwaltung und als Ansprechpartner für die ILB. In dieser Funktion ist das Amt für die Pflichtberatung zur Antragstellung zuständig, unterstützt darüber hinaus die KMU soweit möglich und koordiniert den folgenden Ablauf:

1. Die Pflichtberatung soll sich in 2 Teile gliedern:
  - a. Erstgespräch zwischen KMU und Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus, dessen Zweck die begleitende Unterstützung des KMU und ein Abgleich seines Vorhabens mit der Richtlinie des Ministeriums und den Zielen und Strategien der Stadt Eberswalde ist,

- b. Verwaltungsinterne Ämterbeteiligung einer einzelfallbezogenen Auswahl von Fachämtern, deren Zweck kurze Stellungnahmen zum Vorhaben des KMU aus Sicht der jeweiligen Fachämter sind.  
Unter Mitwirkung folgender Fachämter wird das Vorhaben des Antragstellers anhand verschiedener, fachlicher Gesichtspunkte beurteilt:
  - i. Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus
  - ii. Stadtentwicklungsamt
  - iii. Kämmerei
  - iv. Ggf. Liegenschaftsamt
  - v. Ggf. Bauordnungsamt
  - vi. Ggf. Rechtsamt
2. Bei im Rahmen der KMU-Förderung beantragten Baumaßnahmen, deren Zuwendung mehr als 150.000 € beträgt, führt die zuständige Dienststelle (Bauordnungsamt) eine baufachliche Prüfung durch. Sollte eine Prüfung aus Kapazitätsgründen nicht realisierbar sein, ist dies begründet der ILB mitzuteilen, diese übernimmt ggf. die baufachliche Prüfung.
3. Das Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus wertet die Stellungnahmen der Fachämter aus und beurteilt das Vorhaben aus Sicht der Stadt. Durch die individuelle und detaillierte Prüfung jedes einzelnen Vorhabens, auch bzgl. stadträumlicher und städtebaulicher Aspekte, wird das gesamte Stadtgebiet als Gebietskulisse definiert. Die abschließende Stellungnahme wird an die ILB/das KMU weitergeleitet und dient der ILB als eine von mehreren Entscheidungsgrundlagen.

Der erforderliche Handlungs- und Verwaltungsablauf ist in der Anlage 2 dargestellt.